

Leistungsvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen

dem örtlichen Träger der Jugendhilfe

Landratsamt Rhein – Neckar - Kreis

Kurfürstenanlage 38 – 40

69115 Heidelberg

(Leistungsträger)

und

dem Träger der Einrichtung

Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH

74889 Sinsheim

für die Einrichtung

Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim

Stiftstr. 15

74889 Sinsheim

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

**Ausbildung, Beschäftigung, Berufsvorbereitende Maßnahmen,
in den Werkstätten der Einrichtung**

I. Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

- Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII Abs.3 in Verbindung mit Hilfen nach § 13 SGB VIII
- Hilfen nach §§ 3 – 19, 25, 26 und 64 BBiG
- Hilfen nach §§ 25, 42k HWO

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

- Berufsausbildung als Vollausbildung in folgenden Ausbildungsberufen
 - Metallbauer
 - Feinwerkmechaniker
 - Teilezurichter
 - Tischler
 - Maler und Lackierer
 - Bauten- und Objektbeschichter
 - Bäcker
 - Hauswirtschafterin
- Sonderberufsausbildung in folgenden Berufen:
 - Metallbearbeiter
 - Werkzeugmaschinenpanner
 - Holzbearbeiter
 - Bau- und Metallmaler
 - Gartenbaufachwerker
 - Beikoch
- Berufsvorbereitende Maßnahmen in den Berufsfeldern
 - Metall
 - Holz
 - Farbe
 - Nahrung
 - Gartenbau
- Maßnahmen der Berufsfindung und Berufsorientierung in den o. g. Bereichen

- Beschäftigung und Förderung in den Bereichen
 - Orientierungsstufe
 - Gartenbau
 - Hauswirtschaft

- Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen nach § 19 BBiG (andere Vertragsverhältnisse) in den o. g. Bereichen

Die Ausbildungsmaßnahmen werden in folgenden Betrieben angeboten:

- Orientierungsstufe mit	9 Ausbildungsplätzen
- Grundlehrgang Metall mit	12 Ausbildungsplätzen
- Metallbau mit	12 Ausbildungsplätzen
- Mechanische Werkstätten mit	6 Ausbildungsplätzen
- Schreinerei mit	12 Ausbildungsplätzen
- Malerei und Lackiererei mit	12 Ausbildungsplätzen
- Bäckerei mit	8 Ausbildungsplätzen
- Küche mit	2 Ausbildungsplätzen
- <u>Gartenbau mit</u>	<u>9 Ausbildungsplätzen</u>
Insgesamt	82 Ausbildungsplätze

Das Verhältnis Ausbilder / Auszubildende beträgt 1 : 6.

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 235 Tagen / Jahr geöffnet.

§ 3 Sächliche und personelle Ausstattung

(1) Personelle Ausstattung

• Regelleistung

- | | |
|---|----------|
| 1. Ausbildung, Zusammenarbeit, Kontakte, Hilfe- und Erziehungsplanung | 17,00 VK |
| 2. Ergänzende Betreuung/Leistungen in 1) enthalten | |
| 3. Regieleistungen | |
| - Leitung (1 : 60) | 1,73 VK |
| - Verwaltung (1 : 40) | 2,05 VK |
| - Hauswirtschaft (1 : 90) | 0,91 VK |
| - Fachdienst (1 : 300) | 0,89 VK |

(2) Sächliche Ausstattung

Die weitere, zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Gebäude

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Werkstattgebäude,

Landwirtschaftsgebäude und

Sunnisheimgebäude

auf dem Gelände Stiftstr. 15 in 74889 Sinsheim.

Fahrzeuge

- Werkstattbus
- Anhänger
- LKW

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch unsere Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen Jugendliche und junge Erwachsene gefördert werden, damit diese, trotz erheblicher Lern-, Leistungs- und Sozialisationsdefizite an den Angeboten des strukturell veränderten Arbeitsmarktes teilhaben und ihre Existenz ausreichend sichern können.

Mit diesem Auftrag verbinden wir insbesondere folgende Grundzielsetzung:

- Berufliche Ausbildung im dualen System
- Beitrag zur Verselbstständigung mit eigener Lebensperspektive zur Existenzsicherung
- Vermittlung von beruflicher Handlungskompetenz, untergliedert in Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz.
- Qualifizierung für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit
- Mitwirkung bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen und die Vorbereitung hierauf.

§ 6 Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene im Sinne des § 7 SGB VIII, bei denen eine dem Wohl des Kindes/Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und für die eine Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII aufgrund der Indikationsstellung geeignet bzw. notwendig erscheint.

Jugendliche und junge Erwachsene, mit sozialer Benachteiligung oder individuellen Beeinträchtigungen, die einer Stärkung und Hilfe bedürfen, um massive Sozialisations- Lern- und Leistungsdefizite und/oder drohende sozialer Ausgrenzung abzuwenden.

Häufige Diagnosen sind:

- Soziale und psychische Beeinträchtigung
- Entwicklungs- und Leistungshemmung
- Lernbehinderung
- Delinquenz
- Suchtgefährdung
- Drohende Verwahrlosung
- Emotionale Beziehungsstörung

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Leistungsbereiche

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind infolge ihres unterschiedlichen Werdeganges, ihrer Lernmotivation und ihrer Lern- und Arbeitsleistungen sehr heterogen. Daher ist eine gezielte, differenzierte und individuelle Förderung notwendig.

Zentrale Bedeutung in der Berufsausbildung der Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim hat die intensive Eingangsphase mit Tests, Arbeitspraktika und einer Potentialanalyse, um eine fundierte Empfehlung für ein Berufsfeld und eine passgenaue Förderung des jungen Menschen zu ermöglichen.

Sozialpädagogische Leistungen in der Ausbildung

Die Ausbildungsbetriebe der Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim bieten ein sozialpädagogisch begleitetes Ausbildungsangebot in anerkannten Ausbildungsberufen als Vollausbildung sowie der Sonderberufsausbildung nach § 64 BBiG / § 42k HWO an.

Die Ausbildung orientiert sich an den spezifischen Ausbildungsprofilen und den damit verbundenen Ausbildungsrichtlinien und berücksichtigt die besonderen Problemlagen der geförderten jungen Menschen.

Das Angebot umfasst Leistungen der Berufsausbildung einschließlich berufsvorbereitender Maßnahmen.

Berufsvorbereitende Maßnahmen mit dem Ziel einer Berufsausbildung inkl. sozialpädagogischer Hilfen

Das Leistungsangebot umfasst sozialpädagogisch orientierte Maßnahmen der Berufsvorbereitung, Berufsorientierung und Berufsfindung.

Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Für junge Menschen, die auf Grund ihrer fehlenden Ausbildungsreife noch nicht oder nicht eine Ausbildung absolvieren können, werden Qualifizierungsangebote oder Maßnahmen für den ungelerten Beschäftigungsbereich (Hilfs- und Anlern Tätigkeiten) angeboten und zertifiziert.

Kooperation mit Berufsschulen, Erziehungsgruppe und Jugendamt

Mit den internen und externen schulischen Angeboten sowie den zuständigen Erziehern besteht ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch. Zusätzlich zu den im Hilfeplan festgesetzten Terminen werden ausbildungsrelevante Informationen mit den Beteiligten im Rahmen eines Auswertungsgespräches (innerhalb von 4 Wochen nach der Aufnahme); sowie durch Ausbildungsgespräche bei Bedarf (mind. 2x pro Jahr), ausgetauscht.

Zusammenarbeit mit den Eltern (nach KJHG) im Rahmen der Hilfeplanung

Die Ausbilder arbeiten im Rahmen der Hilfepläne durch Berichte über den Ausbildungsstand, sowie Teilnahme an der Entwicklung eines Hilfekonzeptes, eng mit den Eltern und mitverantwortlichen Personen zusammen.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Kommunen und Verbänden

Die Ausbildungsleitung sowie die Ausbilder arbeiten mit allen an der Förderung des jungen Menschen Beteiligten eng zusammen.

Leistungsstruktur

Regelleistungen

Berufsausbildung

Leistungsmerkmale sind

- Intensive Beobachtung, Dokumentation und Auswertung in der Eingangsphase (6 Wochen)
- Vermittlung der Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie arbeitsrechtliche Grundlagen
- Einbeziehung der Auszubildenden in Ausbildungsplanung und –bewertung
- Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten des jeweiligen Berufsbildes, orientiert am jeweiligen Ausbildungsrahmenplan
- Vermittlung der ausbildungsrelevanten Kenntnisse im Zusammenhang mit der Herstellung gebrauchsfähiger, nützlicher Gegenstände unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und Interessen
- Vermittlung des Realitätsbezuges und Anforderungen des Arbeitsalltages, ggf. durch Praktika in Ausbildungsbetrieben außerhalb der heimeigenen Werkstätten
- Planung und Kooperation bei der Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungen
- Berichtsheftführung, Besprechung des Berichtsheftes
- Vermittlung von Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz
- Förderung der Interaktion und Kommunikation
- Erhöhung der Handlungsmöglichkeiten für die spätere berufliche und gesellschaftliche Eingliederung
- Förderung der Sozialkompetenz u.a. durch Ausbildung in Gruppen
- Beratung in Konfliktsituationen
- Krisenintervention
- Erziehen und Hinführen zur Teamarbeit und interdisziplinärem Arbeiten.

- Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten und Betriebsbesichtigungen

Berufsvorbereitende Maßnahmen

- Beratung und Planung der beruflichen Perspektiven
- Orientierung und Motivation für einen Beruf entwickeln
- Leistungsstand feststellen durch Potentialanalyse
- Vermittlung fachorientierter Qualifikationen durch konkrete Projektarbeiten
- Verbesserung der Grob- und Feinmotorik
- Kennenlernen von Werkstofftechnik, Maschinenteknik und Unfallverhütung
- Bewältigung des Arbeitsalltages erlernen
- Eigene Möglichkeiten und Grenzen erfahren
- Soziale Integration in die Arbeitsgruppe
- Rechtschreib-, Lese- und Rechenttraining, Lesen von Texten, Verstehen von Zeichnungen
- Förderung der Artikulationsfähigkeit
- Arbeitserprobungsmaßnahmen in verschiedenen Berufsfeldern

Andere Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

- Leistungsstand feststellen durch Potenzialanalyse und entwickeln eines individuellen Förderplans
- Gemeinsames Festlegen des Berufsfeldes
- Vermittlung von Basisqualifikationen, wie z.B. Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz, soziale Kompetenz und Kollegialität
- Schrittweise Kennen lernen der Arbeitsrealität
- Grundfertigkeiten und – fähigkeiten erlernen
- Abbau der Aggressionen gegenüber leistungsbetonten Vorgängen
- Verbesserung der Handlungsfähigkeit
- Vermittlung von Informationen über Arbeitsmöglichkeiten und Gegebenheiten zur Fortführung der beruflichen Bildung
- Grundelemente des Bewerbertrainings und Vorstellungsgespräche vermitteln
- Förderung der psychosozialen Entwicklung

Kooperation mit Erziehungsgruppen, Berufsschulen und Jugendämtern

- regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Ausbildungs-, Lern- und Erziehungsprozesses
- Informationen im Rahmen der Hilfeplanung durch erstellen eines Entwicklungs-Berichtes und Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Berichte über besondere Vorkommnisse
- Mithilfe bei der Entwicklung und Realisierung eines Hilfskonzeptes

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Kommunen und Verbänden

- Kooperation mit anderen an der beruflichen und sozialen Förderung des Jugendlichen beteiligten Institutionen
- enge Kooperation mit der Arbeitsverwaltung (Berufsberatung)
- Zusammenarbeit mit Betrieben in denen Praktika durchgeführt werden
- Mitarbeit in Arbeitskreisen
- Zusammenarbeit mit Innungen und Handwerkskammern
- Zusammenarbeit mit Berufsverbänden
- Mitwirkung in Prüfungsausschüssen und Kommissionen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Prüfungsunterlagen

Ausbildungsabschlüsse

- Vorbereitung zur Zwischen- und Abschlussprüfung:
 - Anträge und Unterlagen an die Prüfungsstellen leiten
 - Werkzeuge und benötigte Materialien bereitstellen
- Durchführung der Prüfung:
 - Transport der Werkzeuge und Materialien zum Prüfungsort und zurück
 - Begleitung der Prüflinge

Leistungen der Leitungsfunktionen

- Wahrnehmung der Leitungsfunktionen und Bereichsleitungsfunktionen
- Personalauswahl, -führung und –beurteilung
- Organisation und Management der Einrichtung
- Fortschreibung der Konzeption
- Qualitätsentwicklung, Fortbildung
- Außenvertretung, Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Leistungen der Verwaltung

- Allgemeine Verwaltung
- Personalverwaltung
- Klientenverwaltung
- Auftrags- / Angebotsabwicklung
- Rechnungswesen
- EDV-Administration

Leistungen der Haustechnik, Hauswirtschaft und Pflege der Außenanlagen

- Hausmeister
- Küche
- Reinigung

Leistungen der Bereichsleitung Ausbildung (Ausbildungsleitung)

- Wahrnehmung der Leitungs- und Bereichsleitungsfunktionen für 20 Mitarbeiter
- Personalauswahl, -führung, -steuerung und –beurteilung in der Ausbildungsabteilung
- Fortschreibung der Ausbildungskonzeption
- Qualitätsentwicklung, Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Reflexion, Dokumentation und Kontrolle der Ausbildungsmaßnahmen
- Beratung, Unterstützung und Anleitung der Mitarbeiter

- Praxisbegleitung und Beratung neuer Mitarbeiter
- Teilnahme am Aufnahmeverfahren
- Ausbildungsgespräche mit Auszubildenden, Ausbildern und Erziehern führen und dokumentieren (mind. 2x pro Jahr ca. 30 Min.)
- Krisenintervention
- Meisterkonferenzen führen (mtl. 60 Min.)
- Planung und Beschaffung betriebsnotwendiger Anlagen und Maschinen
- Teilnahme an Konferenzen und Besprechungen der übrigen Bereiche der Einrichtung
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten

Fachdienste

- Psychologischer Dienst
Aufnahme: Erstellung und Weitergabe der Anamnese
Kooperation bei Krisenintervention
Führung der Sozialkompetenzgruppe (6x90 Min/Gruppe von 6 Personen)

Individuelle Zusatzleistung mit gesonderter Berechnung

- Nach Vereinbarung

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Die Qualität des Leistungsangebotes ist in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen Einrichtung und Jugendamt beschrieben und festgelegt.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“.

Ausbildung

Fachkräfte mit Ausbildungsbefähigung und sozialpädagogische Zusatzausbildung zum Jugend- und Heimerzieher
Technische Lehrer

Fachdienste

Diplom-Psychologen
Sozialpädagogen
Heilpädagogen
Jugend- und Heimerzieher

Leitungsbereich

Pädagoge M.A.
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
Ausbildungsleiter

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

§ 11 Leistungsverpflichtung, Gewährleistung

Der Leistungserbringer verpflichtet sich im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes, Leistungsberechtigte aufzunehmen, zu betreuen und die beschriebenen Leistungen zu erbringen. Er gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III. Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

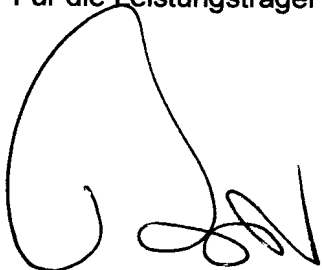
§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2009

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2009.

Heidelberg/Sinsheim, den 11.02.2009

Für die Leistungsträger



Örtlicher Träger der Jugendhilfe
(Rhein-Neckar-Kreis)

Für den Leistungserbringer



Träger der Einrichtung
(Stift Sunnisheim gGmbH, Sinsheim)